

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verlässlich neu regeln**

Der Entwurf eines 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der gegenwärtig paraphiert wird, sieht vor, dass noch bis Ende 2004 für Personal-Computer keine Rundfunkgebühren erhoben werden, auch wenn diese zum Empfang von Rundfunk geeignet sind. Gleichzeitig wird gegenwärtig in den Staatskanzleien der deutschen Länder an Neuregelungen für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gearbeitet, wenn neben dem PC auch das Handy und möglicherweise andere Geräte zum Empfang von Rundfunk geeignet sein werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei den gegenwärtig beginnenden Beratungen über die zukünftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die folgenden Grundsätze zu vertreten:

1. Grundlegend ist, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin in einem Umfang und Maß gesichert sein muss, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt und in seinen Teilen die ihm im Grundgesetz zugeschriebene Aufgabe der umfassenden, ausgewogenen und alle Interessen berücksichtigenden Information zeitgemäß wahrnehmen kann.
2. Es darf nicht durch eine generelle Gebührenbefreiung für PC, Handy oder ähnlicher Geräte ein Anreiz geschaffen werden, zur Vermeidung von Gebühren auf solche Geräte umzusteigen; Art und Umfang von Gebühren für PC, Handy oder ähnliche Geräte dürfen andererseits die Verbreitung dieser Kommunikations- und Arbeitsmittel nicht erschweren oder bremsen. Gebühren dürfen daher nicht auf verschiedene Geräte doppelt erhoben werden, sondern nur einmal, unabhängig von der Art des Empfangsgerätes.
3. Denkbar sind daher Modelle, nach denen von jedem Haushalt wie von jeder Betriebsstätte eine einheitliche „Rundfunkabgabe“ erhoben wird, unabhängig von der Anzahl und der Funktion der vorhandenen Empfangsgeräte.
4. Die Ausstattung der Haushalte und Betriebe in Deutschland mit Geräten, die den Empfang von Rundfunk ermöglichen werden, hat einen solchen Grad der Vollständigkeit erreicht, dass in Zukunft als Normalfall die Zahlung der Rundfunkabgabe zu gelten hat, eine Befreiung aber auf Antrag und Nachweis möglich ist.
5. Weitere Möglichkeiten der Befreiung von der Abgabe (wie heute für Sozialhilfeempfänger) bleiben möglich und sinnvoll.

Anja Stahmann, Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen